

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Schönenberger
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2026/FD68/243
Datum: 07.05.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beschluss des verwaltungsinternen Klimaschutzkonzeptes

Beratungsfolge:

Gremium

am

Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion	09.06.2026
Kreisausschuss	22.06.2026
Kreistag	29.06.2026

Beschlussvorschlag:

Dem verwaltungsinternen Klimaschutzkonzept des Landkreises Wesermarsch aus Mai 2026 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Jeder Landkreis ist gemäß § 18 Abs. 1 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) verpflichtet, ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung zu erstellen und zu beschließen. Ergänzend verpflichtet § 13 Abs. 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) Träger öffentlicher Aufgaben, bei ihren Planungen und Entscheidungen den Klimaschutz zu berücksichtigen. Das vorliegende Konzept schafft hierfür die strukturellen Voraussetzungen.

Das Konzept folgt den Anforderungen gemäß § 18 NKlimaG Abs. 1 S. 2 und enthält:

1. eine Ausgangsbilanz der jährlichen Treibhausgasemissionen der Verwaltung,
2. eine Zielsetzung zur Minderung der Treibhausgasemissionen der Verwaltung, die sich an dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKlimaG) orientiert,

3. eine Festlegung von Zwischenzielen zur Erreichung des Ziels Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040,
4. eine Darstellung geplanter Maßnahmen, deren Umsetzung einen Beitrag zur Erreichung der in den Nummern 2 und 3 genannten Ziele leisten soll, und
5. ein Verfahren, mit dem der Stand der Zielerreichung und der Maßnahmenumsetzung überprüft und anhand dessen Ergebnis über eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts entschieden werden soll.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurde zur fachlichen Begleitung eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus Mitgliedern verschiedener Fachdienste und einer Personalratsvertretung eingerichtet. Die Arbeitsgruppe trat am 16.09.2024, 23.04.2025 und 17.11.2025 zusammen. Ergänzend erfolgte eine kontinuierliche Information der Beteiligten über den Fortgang des Prozesses durch den Fachdienst 68.

Parallel dazu fanden regelmäßige Online-Abstimmungen mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) statt, die der fachlichen Unterstützung des Klimaschutzteams dienen. Im Zuge der Konzepterstellung ergaben sich zeitliche Verschiebungen, unter anderem im Zusammenhang mit dem landesweit bereitgestellten Bilanzierungstool. Vor diesem Hintergrund wurde die Frist zur Vorlage des Konzepts durch das zuständige Ministerium vom 31.12.2025 auf den 30.06.2026 verlängert.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzepts erfolgte durch das Büro Ark Climate, München, in enger Abstimmung mit dem Fachdienst 68. Als Basisjahr wurde das Jahr 2023 herangezogen. Die Bilanzierung erfolgte nach dem international anerkannten Standard des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard).

Die Analyse zeigt, dass die wesentlichen Emissionsquellen in der fossilen Wärmeversorgung der kreiseigenen Liegenschaften (59 % der Gesamtemissionen) sowie in den überwiegend PKW-basierten Arbeitswegen der Beschäftigten (18 %) liegen. Da der Landkreis Träger der Sek. I und Sek. II Schulen ist, prägen die Bildungseinrichtungen mit 86 % den Wärmeverbrauch. Zusammen verursachen diese Bereiche rund 69 % der Gesamtemissionen.

Zur Reduktion der Emissionen wurden folgende zentrale Maßnahmen identifiziert:

- Umstellung der Wärmeversorgung
- Energetische Sanierung
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Elektrifizierung des Fuhrparks

Ein signifikanter Rückgang der Emissionen wird ab dem Jahr 2027 erwartet, wenn zentrale Maßnahmen in die Umsetzungsphase eintreten. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Dekarbonisierung der Wärmenetze von externen Faktoren, wie der kommunalen Wärmeplanung und den Entscheidungen der Energieversorger, abhängig ist.

Das verwaltungsinterne Klimaschutzkonzept wird im Rahmen der Sitzung von Herrn Bogner und Frau Bosse von der Firma Ark Climate in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises vorgestellt.

Bei Bedarf werden während der Sitzung ergänzende Erläuterungen gegeben und Fragen beantwortet.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Innerhalb der Kreisverwaltung wird die Erstellung des verwaltungsinternen Klimaschutzkonzeptes durch das Klimaschutzmanagement im Fachdienst 68 begleitet.

Die Konzepterstellung wird aus den im Haushalt veranschlagten Mitteln im Bereich

Klimaschutz (PSP 1.5610.6816) finanziert.

Klimarelevanz:

Mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept wird der gesetzlich vorgegebene Zielpfad zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 strukturiert umgesetzt und langfristig abgesichert.

Anlage/n:

Verwaltungsinternes Klimaschutzkonzept – Landkreis Wesermarsch

gez. Schönenberger

Unterschrift